



Folge-Betreuungsvertrag 2021/2022
für die Spät- und Ferienbetreuung (GTS)
an der Stadteilschule Bergedorf



zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg (nachfolgend Träger genannt)

und

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
Vor- und Zuname		
Anschrift		
Notfallnummer (wichtig)		
Ergänzende Telefonnummern		
E-Mail (bitte unbedingt angeben)*		

(nachfolgend Sorgeberechtigte*r genannt)

wird folgender Folgevertrag zum bestehenden Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Das Kind:

Vor- und Zuname		Geschlecht	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/> w	<input type="radio"/> d
Geburtsdatum		Klasse		Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Anschrift					

wird für das Schuljahr 2021/2022 mit Wirkung zum 1. _____ (Monat) im Rahmen des geltenden Dienstleistungs- bzw. Kooperationsvertrages mit der Stadteilschule Bergedorf und der Bestimmungen des Rahmenkonzeptes für GBS in der Spätbetreuung im Sportini Forum, Billwerder Billdeich 607, 21033 Hamburg betreut.

In den Hamburger Schulferien wird im – wenn nicht anders bekannt gegeben – TSG-Bootshaus im TSG-Sportpark Allermöhe, Sophie-Schoop-Weg 84, 21035 Hamburg. Der vom Kooperationspartner zu erbringende Betreuungsumfang (Ferienwochen, -wochen) bestimmt sich aus der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme am GTS-Angebot im Schulbüro und der daraus resultierenden, jeweils aktuellen Buchungsmitteilung für den Kooperationspartner, die Teil dieses Vertrages ist.

2. Betreuungsumfang in der Schulzeit (Spätbetreuung)

Die gebuchte Spätbetreuung gilt für folgende Tage, an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich teilnimmt (Tage bitte ankreuzen):

Tag/Uhrzeit	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

* Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studentagen unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen je Schuljahr kann die GTS-Einrichtung von 16 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht kein Anspruch auf Notbetreuung.

3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

Herbstferien:	04.10.2021 – 15.10.2021
Winterferien:	23.12.2021 – 04.01.2022 (27.12. - 30.12.2021 Schließzeit, siehe unten)
Brückentag:	28.01.2022
Frühjahrsferien:	07.03.2022 – 18.03.2022
Maiferien:	23.05.2022 – 27.05.2022
Sommerferien:	07.07.2022 – 17.08.2022 (01.08. - 17.08.2022 Schließzeit, siehe unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GTS-Einrichtung geschlossen werden. **Die Schließzeiten für das Schuljahr 2020/2021 sind vom 27. bis 30. Dezember 2021 sowie vom 01. bis 17. August 2022.** In der Schließzeit besteht Anspruch auf Notbetreuung, der dem Träger – wenn nicht anders zwischen Schule und Träger verbindlich vereinbart - schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung zur Abgabefrist der betroffenen Ferien (Weihnachtsferien bzw. Sommerferien) anzuzeigen ist.

Die verbindliche Festlegung und Anmeldung der im Schulbüro gebuchten Tage und Wochen beim Träger findet wie folgt statt:

ca. **12 Wochen** vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/ -wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers*

ca. **10 Wochen** vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung

ca. **2 Wochen** vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/ -wochen*

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmittelung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für welche die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage, -wochen verfallen. Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

Die Ferienbetreuung findet regulär im TSG-Bootshaus im TSG-Sportpark Allermöhe, Sophie-Schoop-Weg 84, 21035 Hamburg, statt. In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und -wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht im „TSG-Bootshaus“, sondern an einem unserer anderen Ferienstandorte (Grundschule Adolph-Diesterweg, Ernst-Henning-Straße, Mittlerer Landweg oder Sander Straße) durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

Für den Transfer ihres Kindes zum „TSG-Bootshaus“ bzw. zu/von einem anderen Ort sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.

4. Bestandteile des Folgevertrages

Als Bestandteil des Folgevertrages gelten:

- Anlage 3 Formblatt Abholung und Medikamentenvergabe
- Anlage 4 Weitere Abholberechtigte

Des Weiteren gelten die Vereinbarungen des bestehenden Betreuungsvertrages. Diese bleiben unberührt und haben im Rahmen dieses Folgevertrages weiterhin Bestand. Beide Vertragspartner erhalten jeweils ein Exemplar des Folgevertrages.

Ort, Datum

Hamburg, den 02.02.2020

Unterschriften der Sorgeberechtigten

T. Grosse/J. Edel

Unterschrift Leitung „TSG Kitas & Schulen“ (maschinell erzeugt)

* Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/ zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.

Anlage 3 zum GBS-Betreuungsvertrag
Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe



für das Kind:

Vor-und Zuname		Geburtsdatum	
Schule	Stadtteilschule Bergedorf	Klasse	

1. Erlaubnisbescheinigung (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Unser/Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Unser/Mein Kind darf nicht alleine nach Hause gehen. Die Abholberechtigten für Personen, die neben den Sorgeberechtigten sind berechtigt sind, mein Kind von der GBS/GTS-Einrichtung abzuholen sind dem unterschriebenen Vertrag beigefügt.

- Unser/Mein Kind darf von Mitarbeiter*innen der TSG / anderen benannten Eltern im Auto mitgenommen werden.

2. Medikamentenvergabe (*optional*)

Zur Behandlung von akuten Notfällen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die im Folgenden aufgeführten und vom unten genannten Hausarzt verordneten Medikamente entsprechend den hier gemachten Angaben von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen der GBS/GTS-Einrichtung aufbewahrt und verabreicht werden dürfen.

Name und Telefonnummer des Hausarztes, Versicherungsnehmer und Krankenkasse sind unbedingt anzugeben, wenn Medikamente verabreicht werden müssen:

--

3. Allergien/chronische Erkrankungen/Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Für die Betreuung meines Kindes ist es wichtig zu wissen, an welchen Allergien bzw. chronischen Erkrankungen mein Kind leidet:

 Ort, Datum

 Unterschrift der Sorgeberechtigten

Anlage 4 zum GBS Betreuungsvertrag Abholberechtigung



Die Anlage gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

Kind

Vor- und Zuname sowie Adresse des Kindes

Wir/Ich (Sorgeberechtigte)

Vor- und Zuname der/des 1. Sorgeberechtigte*r

Vorname und Zuname der/des 2. Sorgeberechtigte*r

benämchtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage **von der benannten Person persönlich unterschrieben** vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der benämchtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Die Berechtigung kann jederzeit unter per Mail an schulkooperationen@tsg-bergedorf.de widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes kann die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

Einwilligung

Mit der Unterzeichnung der Abholberechtigung erteile ich meine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Bemächtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten